

## **Bericht des Aufsichtsrats der Decheng Technology AG betreffend das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Der Aufsichtsrat hat im Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 („Rumpfgeschäftsjahr 2022“) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Rumpf-Geschäftsjahres 2022 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2022 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Decheng Technology AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

### **Schwerpunkte der Beratung**

Die Entwicklung der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2022 war geprägt durch die Umsetzung der im Rahmen des Insolvenzplanes verabschiedeten Kapitalmaßnahmen und der im Nachgang zur Aufhebung der Insolvenz durch Beschluss des Registergerichtes Köln am 17. Februar 2022 weiter folgenden operativen Maßnahmen und der Neuausrichtung der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft.

Im Aufsichtsrat wurden die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Decheng Technology AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelfragen der Gesellschaft behandelt. Der Vorstand hat sofern erforderlich vor den Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und über die erforderliche Zustimmung entschieden. Beschlüsse wurden auch mittels elektronischer Kommunikation gefasst.

Es fanden im Rumpfgeschäftsjahr 2022 drei telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sechs Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Es haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen und Abstimmungen teilgenommen. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Oktober 2021 bis 17. Februar 2022 sowie des Abhängigkeitsberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr 2022
- Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung
- Vorbereitung und Durchführung der Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft
- Vorstandspersonalie

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im April 2023 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

## **Mitglieder des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2022**

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 wurden Herr Ralf Wilke, Frau Dr. Caroline Schäfer und Herr Per Yuen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt.

Mit Schreiben vom 26. August 2020 hat Frau Dr. Caroline Schäfer ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Auf Antrag wurde Herr Rechtsanwalt Uwe Pirl am 1. Oktober 2020 vom Amtsgericht Köln als neues Aufsichtsratsmitglied bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2022 war der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu zu wählen. Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Harald Schäfer, Herrn Uwe Pirl und Herrn Andreas Danner zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 entscheidet.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Rumpfgeschäftsjahr 2022 waren dementsprechend:

- Herr Ralf Wilke, Euskirchen, (Vorsitzender bis 24. August 2022)
- Herr Per Yuen, Bremen, (Mitglied bis 24. August 2022)
- Herr Dr. Harald Schäfer, Mannheim (Vorsitzender seit 24. August 2022)
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Andreas Danner, Viernheim, (Mitglied seit 24. August 2022)

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. August 2022 wurde Herr Dr. Harald Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Uwe Pirl zum Stellvertreter gewählt.

## **Mitglieder des Vorstands im Rumpfgeschäftsjahr 2022**

Die Geschäftsleitung der Decheng Technology AG erfolgte im Rumpfgeschäftsjahr 2022 zunächst durch das Vorstandsmitglied Herrn Hansjörg Plaggemars. Mit Ablauf des 31. Oktober 2022 schied das Vorstandsmitglied Herr Plaggemars auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Plaggemars für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit in einer ereignisreichen Zeit und wünscht Herrn Plaggemars alles Gute für seine weitere berufliche und private Zukunft.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. Oktober 2022 wurde Frau Eva Katheder mit Wirkung zum 1. November 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Sie vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist vom Verbot der Mehrfachvertretung nach §181 Alt. 2 BGB befreit.

## **Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2022 zum 31. Dezember 2022**

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2022 zum 31. Dezember 2022, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht des Rumpfgeschäftsjahres 2022 der Decheng Technology AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Lagebericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Decheng Technology AG zum 31. Dezember 2022, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Decheng Technology AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den

Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Decheng Technology AG zum 31. Dezember 2022 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 28. April 2023 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

### **Abhängigkeitsbericht**

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 vom 18. Februar bis zum 31. Dezember 2022 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Rumpfgeschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 28. April 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Harald Schäfer  
als Vorsitzender des Aufsichtsrats  
für den Aufsichtsrat